



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger, Anton Kreitmair, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder CSU**

Drs. 17/11336, 17/11964

Novellierung der Milch-Güteverordnung – Interessen der bayerischen Milcherzeuger im Auge haben

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Novellierung der Milch-Güteverordnung die Interessen der bayerischen Milcherzeuger berücksichtigt werden.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass

- eine verpflichtende Installation von Tankwächtern in fest installierten Milchkühltanks nicht vorgeschrieben wird,
- kein Abzug beim Milchauszahlungspreis erfolgt, wenn die Anlieferungsmilch nicht im Rahmen eines zertifizierten Qualitätssicherungssystems erzeugt wurde,
- die Möglichkeit der Bezahlung einer S-Klasse nach bundeseinheitlichen Kriterien in der neuen Milchqualitätsverordnung erhalten bleibt,
- die Besonderheiten der Berg- und Alm- bzw. Alpwirtschaft bei den Vorgaben für die Probenahme und Prüfhäufigkeit berücksichtigt werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident